

Zu 500. 1. β. Auch dann wird der Exkommunizierte, wenn er in bona fide ist, gültig losgesprochen, wenn der Beichtvater sciens excommunicatum absolvit. S. Noldin De Censuris. n. 38. — Zu n. 764. 3. Die Behauptung „matrimonia . . . etiam pure catholica, quae ante Constitutionem ‚Provida‘ contracta sunt in Germania sine interventu parochi catholici sunt valida et sanata, nisi obstiterit aliud impedimentum canonicum“ ist nicht richtig. Der Papst sanierte nur die Matrimonia mixta sub certis conditionibus für Deutschland und dann für die Länder der St. Stephanskrone. Daher ist auch der Schlußsatz unrichtig: Similia valent pro Hungaria a die 27. Febr. 1909. Ferner wurde nur für Ungarn allein behufs sanatio der formlos, daher ungültig geschlossenen Mischehen die vom Autor angeführte einzige Bedingung verlangt „ut nullum aliud impedimentum canonicum obstat“. Für das Imperium Germanicum wurde aber in der Constit. „Provida“ n. II. nicht bloß diese, sondern auch die zweite Bedingung gefordert, „nec sententia nullitatis propter impedimentum clandestinitatis ante diem festum Paschae huius anni (15. April 1906) legitime lata sit“. — Wegen der praktischen Wichtigkeit der Sache wäre die Unterscheidung der Zeitperioden, wodurch die Gültigkeit, respektive Ungültigkeit der in Deutschland und in den Ländern der St. Stephanskrone formlos geschlossenen Mischehen bestimmt ist, sehr erwünscht.

Mantern in Steiermark.

P. Franz Mair C. Ss. R.

- 5) „**A nyilvános istentisztelet.**“ Egyetemi előadások a lelki pásztor-kodástan köréből. („Der öffentliche Gottesdienst“, Universitätsvorträge aus dem Gebiete der Pastoraltheologie). Dr. Acacius Mihályfi O. Cist., Rektor der Universität Budapest. — Budapest, Stefaneum 1916 gr. 8^o (662) Preis 10 K.

Mihályfi ist einer jener Professoren und Schriftsteller, die auch während der furchtbaren Kriegsverheerungen das Banner der Wissenschaft hoch zu halten für ihre heilige und wichtigste Pflicht erachten. Von seinem gewaltigen Pastoralwerk hat Mihályfi den ersten Band „Igehirdetés“ (Verkündigung des Wortes) 1912 erscheinen lassen. Dieses Werk war so gediegen und auch die objektive Kritik nahm es so günstig auf, daß man mit Neugierde das Erscheinen des folgenden Bandes erwartete. Nun ist er hier — als Beweis der nimmerruhenden Arbeitslust und Wissenschaftlichkeit Mihályfis. Das ganze Buch zerfällt in zwei Hauptteile: I. Allgemeine Liturgik (293). II. Spezielle Liturgik (622). Der erste absolviert den Stoff in sechs Kapiteln (1. Liturgisches Recht und Quellen; 2. Text, Sprache, Gesang; 3. Heortologie; 4. Heilige Orte; 5. Liturgische Gewänder; 6. Liturgische Gefäße und sonstige Requisiten), der zweite in drei Kapiteln (1. Chorgebet; 2. Messe; 3. Sonstige Erscheinungsformen des öffentlichen Gottesdienstes). Der ganze liturgische Stoff wird mit einer Gründlichkeit bearbeitet, daß der Band fast zu groß wird.

Im einzelnen sei folgendes bemerkt: Das sonst übliche Kapitel von den Eigenschaften des Priesters finden wir im Buche nicht. Es wird der Konstitution Pius' X. ziemlich ausführlich an; mahnt aber zu großer Klugheit, Umsicht und Selbstbeherrschung in der praktischen Durchführung. — Vom Barockstil bemerkt er, daß derselbe sehr geeignet war, die Freude der über die Protestanten triumphierenden Kirche zu feiern. Was den künstlerischen Wert desselben betrifft, so steht er nicht hinter den übrigen Baustilen. Einen kanonisierten Baustil gibt es nicht. Den gotischen und romanischen darf man aber ja nicht als Etwas dem Zeitgeiste Widersprechendes a priori abweisen. (196). Beim Bauen verlangt er fleißiges Nachsehen des Pfarrers; ferner daß nur mit wahrer Kunst angefertigte Sachen in die Kirche hineinkommen. Er tritt sehr für die Heizung der Kirchen ein, besonders wegen der öfteren Beicht und Kommunion (210). — Bei der Behandlung des Chorgebetes führt er die verschiedenen Auffassungen bei den Griechen an, welche bezüglich der

Verpflichtung zum Chorbrevier ziemlich geteilt sind (326). Auch sei bei ihnen die Verehrung und Anbetung des Allerheiligsten in sehr primitivem Stadium. — Uebrigens spricht Mihályfi viel über die griechische Liturgie (immer in eigenen Kapiteln), damit sie mehr bekannt und geschätzt werde. Er hat nämlich viele griechische Theologen als Hörer.

Sein Urteil über die Gewohnheitsrechte und Landeseigenheiten ist sehr nüchtern, fern von Uebertreibungen. — Ueberhaupt sieht man durch das ganze Werk den gründlichen, an bestimmte und praktische Urteile gewöhnten langjährigen Professor.

Mihályfi hat — indem er nun schon den zweiten Band seines gediegenen Werkes in die Hand sowohl der jungen Theologen als auch der schon im praktischen Leben tätigen Seelsorger gegeben — sich alle Ehre gemacht und die ungarische theologische Literatur in sehr rühmlicher Weise bereichert. Reiches Wissen, große Erfahrung und vieler praktischer Sinn ist in dem Werk niedergelegt. Es ist wert, daß es auch in der sonst reichen deutschen Literatur bekannt wird.

Budapest.

P. Cornelius M. Böle O. P.

6) Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. Von Dr Anton Störmann, Religions- und Oberlehrer in Köln-Mühlheim. [Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Herausgegeben von Dr Josef Greving, ordentl. Professor an der Universität Münster. Heft 24—26.] Münster i. W. 1916, Ashendorffsche Verlagsbuchhandlung. (XXIV u. 324) M. 8.80.

Störmanns gediegene Arbeit über die städtischen Gravamina gegen den Klerus paßt gut und reiht sich würdig in den Rahmen der reformationsgeschichtlichen Studien, die es sich zur Aufgabe gesetzt haben, möglichst allseitig durch sorgfältige Einzeluntersuchungen zur Aufklärung über die Entstehung der religiösen Bewegung des 16. Jahrhunderts beizutragen.

Eine Hauptfrage wird dabei immer bleiben: Waren die zahlreichen Beschwerden über den Klerus jener Zeit, die ja bekanntlich gerne als eine der Hauptursachen der ganzen damaligen Reformationsbestrebungen hingestellt werden, tatsächlich berechtigt? Diese Fragen stellen, heißt sie auch bejahen. Denn es ist nichts leichter, wie es gar häufig in einer gewissen Pamphletliteratur geschieht, als für irgend welche Periode der Kirchengeschichte eine stattliche Anzahl von Mißbräuchen und Mißständen zusammenzusuchen, die sich jeweils wie in jedem anderen Stande, so auch innerhalb der Reihen des Klerus, breitgemacht hatten. Aber das ist nicht der Zweck vorliegender Arbeit. Störmann gräbt und forscht ernster und tiefer. Er begnügt sich nicht damit, einfach die einzelnen Beschwerden, wie er sie in den Quellen vorgefunden, hier schön nach gewissen Gesichtspunkten eingeteilt und säuberlich geordnet wiederzubringen, sondern — was für den Forscher die Hauptsache ist — er sucht auch den Ursachen nachzuspüren, aus denen hauptsächlich die fraglichen Zustände zu erklären sind. Wo der Kampf und Widerstand gegen dieselben berechtigt war, wird dies ohne weiteres an ungezählten Stellen zugestanden. Andererseits sieht sich der Verfasser nicht selten auch veranlaßt, Uebertreibungen, mögen sie sich nur in den Quellen oder in der späteren Beurteilung finden, zurückzuweisen. Ueberhaupt verdient vor allem die von ihm vorgenommene und schon für die Sichtung des gesamten vorliegenden Materials ungemein wichtige Quellenscheidung die höchste Beachtung und Anerkennung. Er will zwei Arten von Quellen unterschieden wissen (S. 260): 1. Die vorwiegend subjektiv gefärbten erzählenden Quellen, wie Predigten, Satiren, Reformationschriften, Beschwerden. 2. Im Gegensaße zu diesen kommt den urkundenähnlichen Quellen, wie Offizialatsprotokollen, Visitationsberichten, behördlichen Strafgeboten eine weit größere Objektivität zu. Mit Recht fügt Störmann